

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 64.

Mittwoch, den 11. August 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Die Oeffnung des Neugarter Thors für den Eingang steuerpflichtiger Gegenstände während dem diesjährigen Herbstmaneuvre vom 20. August bis 12. September c. betreffend.

Die Zusammenziehung des 1sten Armee-Corps zur diesjährigen grossen Herbst-Uebung in und bei Danzig, wird die gewöhnliche Consumtion in den Tagen vom 20. August bis zum 12. September d. J. bedeutend vermehren.

Wir fordern demnach die Grundbesitzer der Umgegend von Danzig auf, sich in dem vorerwähnten Zeitraum, täglich, ausser am Sonntage, mit Lebensmitteln zahlreich auf den Marktplätzen in Danzig einzufinden.

Da das Olivaer Thor durch den täglichen Aus- und Einmarsch der hier versammelten Truppen sehr gehemmt werden wird, so haben wir die Anordnung getroffen, daß für die Zeit vom 20. August bis 12. September incl. das Neugarter Thor zum Einbringen der Lebensmittel geöffnet, und die Einfuhr derselben dort gestattet seyn soll, zu welchem Behuf auch daselbst die erforderliche Thor-Controlle angeordnet ist.

Danzig, den 29. Juli 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Das im Löbauschen Kreise gelegene auf 22234 Rthl. 8 sgr. landschaftlich abgeschätzte freie Allodial-Ritterguts-Antheil Montowo No. 10. (früher No. 96.) Litt. A. und B. cum at- & pertinentiis ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 9. März,

den 8. Juni und
den 15. September 1824
hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Friedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Ritterguts antheiles an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger

1) der Adalbert v. Pawlowski wegen der aus dem Erkenntnisse des Appellationsgerichts zu Warschau vom 13. December 1811 für ihn eingetragenen 833 Rthl. 30 Gr. nebst Zinsen,
2) der Johann und der Albrecht v. Pawlowski wegen des ihnen zustehenden Antheils an den für ihre Mutter Monica v. Pawlowska geb. v. Lubierska eingetragenen 333 Rthl. 30 Gr. und 166 Rthl. 60 Gr.,
3) der Vincent v. Pawlowski wegen der aus dem Erbtheilungs-Rezeß vom 2ten Mai 1783 für ihn eingetragenen Erbgelder von 119 Rthl. 45 Gr. 2$\frac{7}{10}$ Pf.

hierdurch vorgeladen, diese Termine, besonders aber den letzteren, welcher peremtorisch ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame entweder persönlich einzuhalten oder sich durch legitimirte Mandatarien, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Raabe und Hennig in Vorschlag gebracht werden, vertreten zu lassen, widrigenfalls mit der Subhastation des Rittergutsantheils Montowo No. 10. Litt. A. und B. dennoch verfahren werden und der Zuschlag desselben an den Meistbietenden, ohne auf die nach dem letzten Termine etwa eingehenden Ausstellungen Rücksicht zu nehmen, erfolgen, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen so wie der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Dokumente bedarf, verfügt werden wird. Damit aber in dem letzteren Falle die geschehene Löschung darauf vermerkt werde, werden die genannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger aufgefordert, die Dokumente über die für sie im Hypothekenbuche des subhastirten Rittergutsantheils eingetragenen Capitalien im letzten Bietungs-Termine im Original beizubringen, und sollen dieselben ihnen demnächst wieder zurückgegeben werden.

Die Taxe des Rittergutsantheils Montowo No. 10. Litt. A. und B. und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 30. September 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Kyschau No. 56. wozu 40 Hufen 29 Morgen und 122 Ruthen Magdeburgisch, so wie das Recht zur Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in 13 Krügen gehören, deren Taxwerth jedoch, da die Ausgaben mit Ein-

schluß des Canons die Einnahme um 360 Rthl. 5 sgr. 6 Pf. übersteigen, nicht zu ermitteln gewesen, ist auf den Antrag des Fiscus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 9. April,
den 9. Juli und
den 20. October 1824

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der Erbpachtsgerechtigkeit auf das Domainen-Vorwerk Kyschau an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 11. November 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß über die Verlassenschaft des verstorbenen Majors Otto Heinrich v. Lettow auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zugleich zur Liquidation der Forderungen sowohl der bekannten als der unbekannten Gläubiger an dem Major v. Lettowschen Nachlasse ein Termin auf

den 28. August a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Baron von Schrötter im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts anberaumt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Major v. Lettowsche Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Dechend, Nitka und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und gehörig zu begründen und hiernächst die gesetzliche Locirung ihrer Forderungen in dem abzufassenden Classifications-Erkenntnisse, bei Nichtwahrnehmung des Termins aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen ist über das Vermögen des ehemaligen Gutsbesitzers Matthäus v. Jelewski auf Klein Tuype der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verfügt worden.

Es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gutsbesitzer Matthäus v. Jelewski etwas an Gelde, Effekten, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: davon an Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr dem obgedachten Gerichte davon fördersamst Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zum hiesigen Oberlandesgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die zu leistenden Zahlungen oder Ausantwortungen für nicht geschehen geachtet und die Gelder oder Sachen zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird derselbe noch ausserdem seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts verlustig erklärt werden.

Marienwerder, den 6. Juni 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen

Das im Stargardtschen Kreise belegene landschaftlich auf 7684 Rthl. 22 ggr. 7 pf. abgeschätzte adliche Gut Blumfelde No. 13. ist, da der in dem angestandenen letzten Bietungs-Termine mit 8500 Rthl. meistbietend gebliebene Franz v. Paskiewicz die Bedingungen der Adjudications-Sentenz vom 1. August v. J. nicht erfüllt hat, auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 29. September,
den 22. December a. c. und
den 25. März 1825

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Jander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des adlichen Guts Blumfelde No. 13. an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des erwähnten Guts und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 15. Juni 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nach dem Beispiel mehrerer grossen Städte der Monarchie ist es für nothwendig erachtet, auch für den hiesigen Ort folgende Einrichtung zu treffen u.

bis zum 1. Juni d. J.

in Kraft treten zu lassen.

1) Jeder Fuhrmann der um Spazierende nach nahe belegenen Orten zu fahren, vor dem Hohen oder Jacobsthore, als den einzigen Orten an welchen Miethsfuhrleute zu diesem Zwecke halten dürfen, mit seinem Wagen steht, ist schuldig denselben mit einer Nummer zu versehen.

2) Diese Nummer muß von schwarzer Farbe auf einem weiß gestrichenen Bleche

aufgetragen, und in der Mitte des Hinterpanels am Wagen gehörig verfestigt angebracht seyn.

3) Dieselbe Wagen-Nummer hat auch jeder Fuhrmann oder dessen Knecht, der übrigens mindestens 18 Jahre alt seyn muß, an der Kopfbedeckung deutlich und leserlich geschrieben zu tragen.

4) Ohne vorstehende Bezeichnung wird kein Miethswagen, kein Fuhrmann oder Knecht an den oben erwähnten Oertern geduldet, und hat jeder Contravenient zu gewärtigen, daß er nicht allein sofort vom Platze gewiesen, sondern auch ausserdem in eine Strafe von 1 Rthl. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen, wohl auch nach Bewandniß der Umstände mit körperlicher Züchtigung belegt werden wird, und kann hiebei der Einwand, daß die Nummer verloren oder sonst abhänden gekommen, keinen Einfluß auf Befreiung von Strafe begründen, da jeder Eigenthümer solcher Fuhrwerke bei eigner Vertretung dafür sorgen muß, daß Wagen und Knecht mit der ihm zugefertigten Nummer versehen ist.

5) Ist der Polizei-Distrikts-Commissair Hr. Andree, Neugarten No. 510. wohnhaft, beauftragt, die Nummern der Wagen und Fuhrleute oder Knechte anfertigen zu lassen und unter die Fuhrleute zu vertheilen. Dieser führt darüber eine Liste, in welcher sie nach ihrer Meldung mit einer fortlaufenden Nummer eingetragen werden, weshalb sämmtlich gedachte Fuhrleute sich bei diesem bis

zum 20. Mai d. J.

zu melden, die Eintragung nachzusuchen, und die für sie bestimmten Nummern in Empfang zu nehmen haben.

6) Wird ein solcher numerirter Wagen von einem Eigenthümer verkauft, mag es an einen Lohnkutscher oder an einen Privatmann seyn, so ist der Verkäufer verpflichtet, bei 2 Rthl. Strafe sofort hievon dem genannten Polizei-Distrikts-Commissair Kenntniß zu geben, damit die Veränderung oder Löschung in der Liste notirt werden kann.

7) Keiner der an den bezeichneten Orten stehenden Fuhrleute darf daselbst Toback rauchen, Pferde und Wagen dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

8) Beim Fahren auf der Chaussee oder andern Wegen muß jeder Zeit die rechte Hand gehalten werden.

9) Alles Vorbeifahren und Jagen ist strenge verboten, und da

10) sich auch der Mißbrauch eingeschlichen hat, daß die Fuhrknechte Personen, welche einen Wagen suchen, umringen, und sich dabei zudringlich, gemein und pöbelhaft benehmen, wodurch Schlägereien und Unordnungen herbeigeführt werden, so wird auch dieses ernstlich untersagt.

Wer daher gegen die Vorschriften von No. 7. bis 10. handelt, hat Gefängnißstrafe oder auch körperliche Züchtigung zu gewärtigen.

Danzig, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Zum Ausbau des Prediger- und Schulgebäudes bei der römisch-katholischen Kirche zu Altschottland wird auf hohe Verfügung eine Hauskollekte im hiesigen Stadtkreise abgehalten werden.

Wenn gleich die Wohlthätigkeit der Bürger und Einwohner des hiesigen Stadtkreises auf so vielfache Weise in Anspruch genommen wird, so ist die unterzeichnete Behörde dennoch überzeugt, daß zur Wiederherstellung der Pfarrer- und Schulwohnung in Altschottland Jeder gerne nach Kräften beitragen wird, da die schöne Kirche durch milde und reichliche Beiträge wieder in Stand gesetzt und der Gottesverehrung geweihet werden können.

Danzig, den 31. Juli 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Nach Anzeige der Erben des verstorbenen Probenträgers **Johann George** Schmauch sind folgende zum Behuf der Erhebung des sogenannten Exemten-Servises ausgefertigten Bons der ehemaligen Einquartierungs-Commission, nämlich:

No. 715. a.	über	120	fl.	Danz.	Cour.
= 716.	—	30	fl.	10 gr.	—
= 717.	—	90	fl.	—	—
= 718.	—	70	=	—	—
= 719.	—	48	=	—	—
= 721.	—	36	=	—	—
= 722.	—	27	=	—	—
= 723.	—	36	=	—	—
= 724.	—	30	=	—	—
= 725.	—	36	=	—	—
= 726.	—	30	=	—	—
= 727.	—	36	=	—	—

verloren gegangen. Dies wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die etwanigen unbekannten Inhaber dieser nur für die benannten Personen Werth habenden Papiere ihre vermeintlichen Gerechtsame daran noch wahrnehmen, und sich nachher, wenn sie deshalb sofort und spätestens binnen 8 Tagen uns Anzeige zu machen unterlassen, nicht mit Unkunde des Verzugs und der bevorstehenden theilweisen Bezahlung entschuldigen können.

Danzig, den 4. August 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die dem Mitnachbarn George Friedrich Krätzing zugehörigen Rustical-Grundstücke in dem Werderschen Dorfe Wossitz No. 6. und No. 11. B. des Hypothekenbuchs, welche resp. in 4 Hufen 20 Morgen und 2 Hufen 1 Morgen 75 □R. culmisch eignen Landes mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehen, sollen auf den Antrag des hiesigen Magistrats, nachdem sie zusammen auf die Summe von 5489 Rthl. 16 ggr. 11 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, als ein Ganzes mit dem vorhandenen Wirthschafts-Inventario, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 12. October,
den 14. December 1824 und
den 15. Februar 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort

und Stelle in den Grundstücken angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, unter Genehmigung des Magistrats und der Realgläubiger den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von den auf diesen Grundstücken eingetragenen Capitalien von resp. 625 Rthl., 7500 Rthl., 2008 Rthl. 60 Gr. 2$\frac{4}{7}$ Pf., 2170 Rthl., 535 Rthl. 64$\frac{2}{7}$ Pf. und 3730 Rthl., die Posten von 2008 Rthl. 60 Gr. 2$\frac{4}{7}$ Pf., 535 Rthl. 64$\frac{2}{7}$ Gr. und 2170 Rthl. gekündigt und nebst dem Capital der 3730 Rthl. zur Abzahlung fällig sind.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 13. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle und jede unbekannte Interessenten welche an der in unserm Depositorio mit 36 Rthl. 50 Gr. vorhandenen, und aus dem Depositorio des ehemaligen Justiz-Magistrats zu Stolzenberg in der Matthias Basischen Nachlaß- und Curatelsache überlieferten Masse Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und diese ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 16. Juli 1824.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle und jede unbekannte Interessenten zu der in unserm Depositorio aus dem Nachlasse des Accise-Einnehmers Christian Steinmann mit 14 Rthl. 78 Gr. befindlichen und von dem ehemaligen Justiz-Magistrat zu Stolzenberg überlieferten Masse, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 16. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Amalia Augusta Plage verehel. Apotheker Friedrich Wilhelm Kinder bei Aufhebung der Vormundschaft über sie am 1. Mai d. J. gerichtlich erklärt, die unter Eheleuten bürgerlichen Standes am hiesigen Orte statt findende Gemeinschaft der Güter sowohl in Ansehung des jetzigen als zukünftigen Vermögens ausschliessen zu wollen.

Danzig, den 20. Juli 1824.

Königl Preussisches Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 28. Mai c. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe des Carl Heinrich David Piepkornschen Grundstücks zu Ohra auf der Viehstätte pag. 97. sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so haben wir einen nochmaligen Licitations-Termin auf

den 16. September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Ausrufer Barendt an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem wir die Kauflustigen mit Hinweisung auf die in den Intelligenzblättern No. 30. pro 1824 enthaltene Bekanntmachung hiedurch vorladen.

Danzig, den 20. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Zimmermeister Muttreich gehörige sub Litt. A. IV. 113. am Fischerthor gelegene aus einem 279 Fuß langen und 40 Fuß breiten Baumgarten bestehenden und auf 179 Rthl. gerichtlich abgeschätzten Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 6. October 1824 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 22. Juni 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 10. Juni ist in der Nogath unweit des Dorfes Clementfähre der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden, der wahrscheinlich mehrere Tage zuvor weit oberhalb in derselben verunglückt und hiernächst vom Strome herunter getrieben ist. Er war völlig unentkleidet und schon dergestalt in Verwesung übergegangen, daß ausser seiner Grösse, die ohngefähr 5 Fuß 7 Zoll betrug, als Kennzeichen nur noch seine sparsam stehenden braunen Haare und seine vollzähligen Vorderzähne bemerkbar waren. Jedermann der über diesen Unbekannten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, unter der Zusicherung, daß ihm dadurch keine Kosten erwachsen können.

Elbing, den 18. Juli 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Westpreuß. Regierung zu Danzig, Namens des ehemaligen Cisterzienser-Klosters zu Pelplin, werden alle diejenigen, welche nachstehende verloren gegangene Schuld-Documente

1, die von den Peter Bingelschen Eheleuten unterm 27. Juli 1795 gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung an das Kloster Pelplin ausgestellte und auf dem Wohnhause No. 49. jetzt 51. hieselbst eingetragene Schuld-Verschreibung über 400 Rthl.,

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 64. des Intelligenz-Blatts.

2, die von den Ignatius Hasseitelschen Eheleuten den 27. März 1795 an das Kloster Pelplin ausgestellte Obligation über 700 Rthl. eingetragen nebst 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung auf dem Wohnhause No. 2. hieselbst,

3, die von eben denselben den 22. August 1797 zu 5 pro Cent Zinsen und 6monatliche Kündigung an das Kloster Pelplin ausgestellte und eben daselbst eingetragene Darlehns-Verschreibung

und die beigehefteten Hypothekenscheine ad 1. vom 7. Septbr. 1795, ad 2. vom 26. October 1795 und ad 3. vom 24. August 1797 in Händen oder daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 9. October c.
hieselbst anberaumten Termin wahrzunehmen und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben oder bei unterlassener Anmeldung mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt und diese Documente amortisirt werden sollen.

Stargardt, den 10. Mai 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Offener Arrest.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Direktor und Assessoren fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Jordan hieselbst Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber dessen ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber der dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Marienburg, den 6 Juli 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Da nach der Bekanntmachung Eines Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidii zum Ausbau des einen Theils des noch stehenden Jesuiter-Collegii zu Altschottland, Behufs der Einrichtung der Wohnung für den anzustellenden Prediger und

Schullehrer, höheren Orts eine Haus-Collekte im hiesigen Stadtkreise bewilligt worden, so wird diese in den Tagen vom 16ten bis 20sten *hujus* in der Stadt auf die gewöhnliche Weise gehalten werden.

Danzig, den 9. August 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auf den Antrag des Vormundes der Kaufmann Störmerschen Minorennen haben wir über die Kaufgelder des Einsaassen Samuel Schwichtenbergschen Grundstücks Eichwalde No. 2. a. das Liquidations-Verfahren eingeleitet u. Termin zur Liquidation der unbekannten Gläubiger auf

den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Großheim hieselbst in unserm Verhörzimmer anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Eichwalde No. 2. a. oder an dessen Kaufgelder Ansprüche haben, aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und informirten Bevollmächtigten, wozu den am hiesigen Orte unbekannten Personen die hiesigen Justizcommissarien Zint, Reimer, Müller, Kriegsrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, oder aber gewärtig zu seyn, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 19. April 1824.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht.

Nachdem über die Kaufgelder des aus der nothwendigen Subhastation von der Wittwe Esther Elisabeth Heinrichs geb. Görz erkauften sub No. 6. zu Reichhorst gelegenen den Johann Reichschen Eheleuten zugehörig gewesenen Grundstücks das Liquidations-Verfahren eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung und Begründung der Forderungen unbekannter Gläubiger einen Termin auf

den 18. November c.

in unserm Terminszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Giesecke anberaumt. Wir fordern demnach alle die an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen hierdurch auf, diesen in dem anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, und ertheilen ihnen hiebei die Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käuferin als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die zur Töpfer Theodor und Barbara Bittnerschen Concursmasse gehörigen unbeweglichen Güter und liegenden Gründe, als:

1, das in der hiesigen Amtsgasse sub No. 26. belegene massive Wohnhaus mit einem Stalle und Hofraume,
2, der dahinter belegene kleine Obstgarten und
3, der an den städtschen Pfefferbergen zwischen den Gärten der Thielschen Erben und des Töpfers Joseph Zimmermann belegene Gekôchsgarten,
welche in der aufgenommenen Taxe, die täglich mit mehrerer Musse in unserer Registratur inspicirt werden kann, 159 Rthl. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget sind, sollen in dem einzigen peremtorischen Licitations-Termine
den 9. October d. J. um 11 Uhr Vormittags
in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige und Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert ihre Gebotte abzugeben und können des Zuschlages für das Meistgebott gewärtig seyn, auf nach dem Termine einkommende Gebotte aber wird nicht reflektirt werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiedurch aufgefordert, in dem erwähnten Termine des Morgens um 8 Uhr ihre Forderungen anzuzeigen und wahr zu nehmen oder zu gewärtigen, daß sie mit denselben präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll, wobei denen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Protokollführer Beut zum Mandatario in Vorschlag gebracht wird und sie diesen mit Vollmacht und Information versehen können.

Tolkemit, den 1. August 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll der zum Nachlaß der Gerber Johann Friedrich Sengerschen Eheleute gehörige hier ausserhalb der Stadt sub No. 32. belegene und auf 38 Rthl. 20 sgr. abgeschätzte Gekôchsgarten schuldenhalber meistbietend veräussert werden. Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf
den 20. September c.
hier an, in welchem dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Stargardt, den 24. Juli 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Der in Schloß Kyschau gelegene Erbpachtskrug, zu welchem eine Scheune, ein Viehstall und 2 Hufen 17 Morgen 25 □Ruthen Magdeb. gehören, soll Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger, nachdem derselbe auf die Summe von 1650 Rthl. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine hiezu stehen
den 12. Juli,
den 11. August und
den 13. September c.
die beiden ersten hieselbst, der dritte aber, welcher peremtorisch ist, im Domainenamte zu Pogutken an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiedurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebott abzu-

geben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termine Meistbietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 22. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Der den Joseph Broadtkeschen Eheleuten gehörende in Werblin sub Nr. hypothec. 17. und No. 13. des Tableaux gelegene und durch die in der hiesigen Registratur zum Einsehen vorliegende Taxe auf 210 Rthl. 13 sgr. abgeschätzte Bauerhof ist im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und ein einziger und peremtorischer Licitations-Termin auf

den 6. September c.

im Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf die nach Verlauf des Licitations-Termins etwa einkommenden Gebotte nur unter gesetzlichen Umständen gerücksichtigt werden kann.

Putzig, den 15 Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche bei der in diesem Monat bevorstehenden Natural-Einquartirung die auf sie treffende Militairs anderweitig unterbringen wollen, fordern wir hiedurch auf, die sich besorgten Quartire nach Straßen und Nummern dem Servis-Bureau des ehestens und spätestens bis zum 14. dieses anzuzeigen, damit bei Ausfertigung der Einquartirungs-Billette darauf Rücksicht genommen werden kann. Eine Versäumniß hierin würde die unausbleibliche Folge haben, daß die einem jeden treffende Einquartirung auf sein Haus angewiesen werden müsse.

Die Revisoren werden vom 9. dieses Monats ab, einem jeden mit der ihm treffenden Einquartirung bekannt machen.

Danzig, den 7. August 1824.

Die Servis- und Einquartierungs-Commission.

Alle diejenigen, welche hiesigen Orts Häuser in Miethe haben und in Betreff der Einquartierung mit ihren Vermiethern das Uebereinkommen getroffen, daß diese für die Unterbringung derselben anderweitig sorgen müssen, fordern wir auf sich zur bevorstehenden allgemeinen Einquartierung in Zeiten und genau zu erkundigen, ob von Seiten ihrer Vermiether für alles gehörig gesorgt sey und dem Servis-Bureau die erforderliche und nöthige Anzeige gemacht worden, weil sie sich im Unterlassungsfalle der Verlegenheit aussetzen, die auf ihre in Miethe habenden Häuser zugetheilte Einquartierung selbst anzunehmen und unterzubringen.

Danzig, den 7. August 1824.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Auctionen.

Freitag, den 13. August 1824, Vormittags um 10 Uhr, wird der Weinmäkler Jantzen auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Haupt-Zoll- und Steueramts hieselbst im Keller unter dem Hause auf dem Langenmarkt No. 449. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. unversteuert verkaufen, als:

20	Eimer 35	Quart	Franzwein.
13	— 33	—	Cotes.
2	— 56	—	Langoiran.
21	— 25	—	Medoc.
6	— 30	—	Madeira.
3	— 30	—	Bitter-Wein.
6	— —	—	Wein-Druf.
1	— 15	—	Rumm.

46 Bouteillen Malaga.

Ein Paar Gebinde Kirschwein-Druf und einige Zulasten.

Freitag, den 13. August 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause auf dem Langenmarkt von der Berholdschengasse kommend rechts No. 447. gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Eine Parthie 4/4 und 6/4 breite Cattune, worunter sich mehrere Stücke sehr schöner Meuble-Cattun befinden, extra feinen weissen Engl. Piquée, Toilinetts, Spitzen, Tücher und mehrere dergl. Artikel,

wie auch eine Parthie feine Tuche,

welche Waaren bei einigermassen annehmbaren Preisen unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Mittwoch, den 18. August 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Bocquet auf dem Hofe des sogenannten blanken Hauses das 2te Holzfeld von der Steinschleuse gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Ein Parthiechen vorzüglich trockenes fichtenes Nutz- und Brennholz.

200 Stück Bohlen von 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Zoll, 30 bis 40 Fuß lang.
400 — — von 4 und 3 Zoll, 26, 24, 20, 18, 12 und 6 Fuß lang.
500 — Schauerdiehlen von 30 bis 40 Fuß lang.
400 — — — 26, 24, 20 bis 10 Fuß lang.
500 — Brackdiehlen, von 2 Zoll, 30 Fuß lang.
1000 — Futterdiehlen von 1 Zoll, 30 bis 40 Fuß lang.
$100\frac{2}{7}$ Klafter Balkenholz.
$100\frac{2}{7}$ dito Rundholz.
$50\frac{2}{7}$ Klafter Kernholz, 4 und 6 Fuß lang.
60 Stück polnische Mauerlatten 11/12 Zoll 36 bis 40 Fuß lang.
Verschiedene Kreuzhölzer, Mauerlatten und Schrottlatten.

Montag, den 16. August 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Knuht in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 60 Scheffel verkaufen:

Circa 12 Last Weitzen.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ein in der Rechtstadt im guten baulichen Zustande belegenes Nahrungshaus, welches mehrere Stuben, Kammern, Küchen, Böden, gewölbten und Balkenkeller, nebst vollständiger Distillation mit Utensilien, Hofplatz ꝛc. enthält, ist aus freier Hand sogleich käuflich zu überlassen. Nähere Nachricht auf dem Rammbaum in der Oberwohnung No. 1214.

Ein Hof im Danziger Werder, ungefähr 1 Meile von Danzig gelegen, von 5 Hufen 18 Morgen culmisch scharwerksfreies Land, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sich in gutem Stande befinden, ist entweder mit vollständigem Inventario oder auch ohne selbiges aus freier Hand zu verkaufen, weshalb das Nähere bei mir zu erfahren ist. C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

Verkauf beweglicher Sachen.

Frischen Kirschwein verkaufen
Paul Schnaase und *Sohn*.

Frauengasse No. 854. ist fortwährend der feine Souchong-Thee à 28 sgr. das Pfund zu haben.

In der Frauengasse No. 831. ist so eben ein Postchen sehr schöne Russische Leinwand in allen Sorten angekommen und zu bedeutend heruntergesetzten Preisen käuflich zu haben, so wie auch ächter Hamburger Justusknaster.

Spiegel mit und ohne Rahmen, erstere von polirt mahagoni und birken Holz, modern und dauerhaft gearbeitet, und Eisen-, Stahl- und kurze Waaren, unter welchen neben den gewöhnlich bekannten Artikeln auch ächt englische vergoldete und versilberte moderne Rocks- und Westenknöpfe, wie auch Militair- und Civil-Uniform-Knöpfe, Zeichenmaterialien und alle Arten Spielsachen für Kinder sich befinden, sind in nicht unbedeutender Auswahl und zu den nur billigsten Preisen käuflich zu haben bei

J. G. Hallmann Wwe & Sohn, Tobiasgasse No. 1567.

Frischer Kirschwein ist zu haben in der Weinhandlung bei Daniel Feyerabendt, Breitenthor No. 1935.

Thee ist zu verkaufen

bei L. Groos, Hundegasse No. 268. in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen, als: Pecco, Kugel-, fein Haysan- und Congo-Thee wie auch in dessen Niederlage bei Herrn Joh. Jantzen auf dem Holzmarkt in der blanken Hand.

Wegen Veränderung des Wohnorts stehen in der Heil. Geistgasse No. 773. mehrere Mobilien aus freier Hand zum Verkauf, und können die hierauf Reflektirenden sich jeden Vormittag von 7 bis 10 Uhr, wie jeden Nachmittag von 2 bis 5 Uhr daselbst melden.

S. J. Cohn, vormals Aron Goldschmidt aus Berlin, beziehet auch diesen Dominik wieder mit einem assortirten Waarenlager in Seiden, als: Levantine, Atlasse, Gros de Naples, Satin turc, Satin Grec, Symulé, faconirte Gros de Naples, couleurte Atlasse, seidene, Bourre de soie-, Flor- und Kattun-Tücher, leinene Taschentücher, baumwollene Strümpfe und Schlafmützen, gefutterte und feine glatte Piquées, Bomsine und ohngebleichte Parchente, Mousseline, Cambrics, Bastard und Frangen, weisse, gestickte und Kanten-Kleider, carirte und streifige Ginghams, moderne Westen und schwarz seidene Tücher, Köper-, Gesundheits- und glatte Flanelle, Merinotücher und Bourre de soie-Shawls, weisse feine Herren- und Damen- Cambric- und Bastardtücher, so wie weisse und couleurte Herren- und Damen-Handschuhe, verspricht die billigste Bedienung und stehet wie bisher bei Herrn Buchbinder Franz auf dem ersten Damm.

Der Petinett-Fabrikant Gottfr. Arndt aus Berlin empfiehlt sich Einem hochgeehrten Publiko zum bevorstehenden Dominik mit einem wohl assortirten Waarenlager von seidenen und baumwollenen Petinett, Troutrou, und anderen Haubenzeugen, einer bedeutenden Auswahl von ächten Kanten, ächtem Nett, Nett-Streifen, baumwollenen Strümpfen und mehreren Artikeln zu den möglichst billigsten Preisen. Er steht aus in den langen Buden vom Holzmarkt aus rechts.

Feine Casimire a 1 Rthl. pr. Elle in den neuesten Modefarben, so wie ein vorzüglich schönes Sortiment Cassinets, habe ich neu erhalten. C. G. Gerlach, Langgasse No. 379.

Von den kürzlich per Capitain Schoon von Amsterdam angekommenen Holländischen Heringen sind noch fortwährend billigst zu haben Frauengasse No. 856. bei C. F. Bencke.

Einem hochgeehrten Publiko empfehle ich mich mit allen Sorten gedrechselter Serpentinstein-Waaren, als: Vasen, Reibeschaalen, Farbesteine, Kolicksteine, Zucker- und Theedosen, gute Abziehsteine nebst Eyerbecher und Tuschnäpfchen, Tobackskasten, Leuchter, Butterdosen, Briefhalter, Pfeifenköpfe, u. dgl. m. Ich stehe aus in den langen Buden. Kreisel aus Königsberg.

Die Baumwollen-Spinnerei und Watten-Manufaktur, Jopengasse No. 595. empfiehlt sich mit einem vollständigen Assortiment Watten aller Art, baumwollenen Strickgarn in den niedrigen Nummern und Dochtgarn zu den billigsten Preisen.

Von den vortrefflichen Rathenower Brillen für Schwach- und Kurzsichtige, befindet sich zu den sehr billigen Fabrikpreisen eine Niederlage in der Gerhardschen Buchhandlung, Heil. Geistgasse No. 755.

Langgarten No. 249. ist ein neuer breitgleisiger Spazierwagen zu verkaufen.

Ein fast ganz neuer fehlerfreier breitspuhriger Spazierwagen steht billig zu verkaufen in der Paradiesgasse No. 878.

Vermiethungen.

Heil. Geistgasse No. 922. stehet der Obersaal nebst Kammer und Heerd für einen billigen Zins zu vermiethen.

Eine schöne geräumige Obergelegenheit, bestehend aus 2 Zimmern und Boden, nebst Hof und Stall auf 4 Pferde in der Färberei in der Kökschegasse unter No. 604. steht zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst

Das Haus in der Breitegasse No. 1140. soll zu Michaeli d. J. vermiethet werden. Das Nähere zu erfragen in demselben Hause und gegenüber No. 1203.

Das neu ausgebaute Haus in der Gerbergasse No. 64. steht von Michaeli rechter Ziehzeit ab zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man Langgarten No. 233. Mittags von 2 bis 3 Uhr.

In dem Hause Hundegasse No. 299. ist die Untergelegenheit nebst Küche und Keller zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe hoch.

Poggenpfuhl No. 180. durchs Fischerthor kommend rechts das 2te Haus mit 6 Stuben, 2 Küchen, Keller, Boden und Hof ist zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in der Gewürzhandlung am Kuhthor.

Fischmarkt No. 1585. ist in der 2ten Etage ein Vordersaal mit Mobilien rc. an einen einzelnen Herrn, auf Verlangen auch noch eine Stube für einen Bedienten znm 15ten d. M. gegen billige Miethe zu beziehen.

In dem Hause hinter der Brabank auf dem Wall No. 1763. ist die Obergelegenheit von 2 aneinander hängenden Stuben, eigener Küche und eigenem Eingang nebst Kammer und Commodite von Michaeli rechter Zeit ab zu vermiethen.

An dem Wege nach Jeschkenthal von Langefuhr kommend neben dem neuerbauten Hause ist eine Gelegenheit, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Boden rc. zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere Stadthof beim Posthalter Volckmann.

Das Haus No. 452. auf dem langen Markt bestehend aus 9 heitzbaren Zimmern und vielen andern Stuben und Gemächern, Küche, Holzstall, Wasser auf dem Hofe, mehreren Kellern und Böden, alles in bestem Stande, soll sogleich oder zur rechten Ziehzeit vermiethet werden. Die nähere Behandlung darüber schließt entweder der Kaufmann Silber in der Langgasse oder der Geschäfts-Commissionair Jacobi in der Heil. Geistgasse.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 64. des Intelligenz-Blatts.

In der Berholdschengasse No. 436. sind Stuben zu vermiethen und in der kleinen Gerbergasse am Langgassischen Thore No. 57. sind 2 Stuben, Kammer, Küche, Boden ꝛc. zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Brodbänkengasse No. 674. ist die 2te Etage bestehend in 3 freundlichen Stuben, kleiner Küche und Kammer zu vermiethen.

Poggenpfuhl No. 355. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Apartement und Boden rechter Zeit zu vermiethen.

Heil. Geistgasse No. 928. ist eine Treppe hoch ein neu gemalter Vordersaal und gegypste Hinterstube mit modernen Ofen und neuen englischen Fenstern, Nebenkammer, eigener Küche und zu verschliessender Holzkammer an solide ruhige Bewohner zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen.

Lotterie.

☞ Loose zur 62sten kleinen Lotterie und Kaufloose 50ster Klassen-Lotterie sind in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. zu haben.

J. C. Alberti.

Kaufloose zur 2ten Klasse 50ster Lotterie, die den 12. August gezogen wird, sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kauf-Loose zur 2ten Klasse 50ster Lotterie, so wie Loose zur 62sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Unterrichts-Anzeige.

Privat-Unterricht im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen wird ertheilt sowohl in als auch ausser dem Hause bei H. Neutzlich, Johannisgasse No. 1320.

Literarische Anzeigen.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in der Gerhardschen Buchhandlung Heil. Geistgasse No. 755. zu haben:

Rechen-Catechismus

für Stadt- und Landschulen, auch zum Selbstunterrichte von Dr. J. C. C. Rommerdt 8. Preis 20 Sgr.

Bei der grossen Anzahl von Rechenbüchern, blieb für Lehrer und Lernende in Stadt- und Landschulen ein zweckmäßig ausgearbeiteter Rechen-Catechismus bis jetzt ein noch nicht befriedigtes fühlbares Bedürfniß, denn die umfassenden vollständigen Rechenbücher sind zum Schulgebrauche gar nicht geeignet, dieser fordert ganz besondere Rücksichten. Als vieljähriger Lehrer in mathematischen Wissenschaften, mit der größtentheils dürftigen und fehlerhaften Art dieses Unterrichts in Landschulen bekannt, lernte der Verfasser den Bedarf dieser Lehr-

Hülfsmittel hinlänglich kennen, und sucht nach dem Wunsche vieler fähigen und thätigen Schullehrer, durch diesen, mit ausserordentlichen Fleiß und Gründlichkeit ausgearbeiteten Rechen-Catechismus, obigem Bedürfnisse gänzlich abzuhelfen.

In der Gerhardschen Buchhandlung Heil. Geistgasse No. 755. ist zu haben:

Franz der Erste, König von Frankreich.

Ein Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert, dargestellt von M. L. Herrmann, Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 2 Rthl.

Nicht blos eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunktes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, so wie der vielen Schlachten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser, an sich merkwürdigen Zeit, und gewiß wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wo sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwistert.

Todesfälle.

Gestern halb 12 Uhr Mittags ward nach langwieriger Krankheit, seiner Familie durch den Tod entrissen der Königl. Preuß. Superintendent und Pfarrer zu Kobbelgrube in der Danziger Nehrung, Herr Johann Erdmann Blatt, im 60sten Lebensjahre. Wer diesen Rechtschaffenen kannte, weinet ihm wehmuthvolle Thränen und ehret den tiefen Schmerz den die Seinigen fühlen.

Kobbelgrube, den 8. August 1824. Anna C. verw. Blatt, geb. Basner
Friederike, August, Wilhelmine Blatt, als Kinder.

Das heute Mittag erfolgte Ableben unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter, Frau Constantia Funck Witwe, im 53sten Lebensjahre, nach einem schmerzvollen Krankenlager, zeigen unsern Freunden und Bekannten unter Verbittung der Beileidsbezeugungen wir hiedurch ergebenst an.

Danzig, den 9. August 1824.
Friederike Wilhelmine Funk, August Jacob Funk, Leopold Magnus Funk, Louise Amalie Funk, Kinder.
Friedrich Wilhelm Kirchner, als Schwiegersohn.

Verlorne Sachen.

Sonnabend den 7. August ist auf dem Wege vom Graben bis zum Fischmarkt ein grüner Regenschirm oben mit einem silbernen Ring verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten ihm gegen eine angemessene Belohnung gefälligst abzugeben Fischmarkt No. 1608.

Es ist Sonnabend den 7ten d. M. auf dem Wege vom 2ten Damm bis nach dem Lachs in der Breitegasse ein grosses goldenes Ohrgehänge mit neun ächten Steinen eingefaßt, verloren worden. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung zweiten Damm No. 1279. abzureichen.

Oeffentlicher Dank.

Dem verehrten Menschenfreund, welcher den unglücklichen Hospitaliten zum Heil. Geist und Heil. Elisabeth durch ein Geschenk von Neunzehn Thalern zu Hülfe gekommen ist, sagen wir ergebensten Dank und haben dem Wunsche des Gebers gemäß dieses Geld bereits heute baar vertheilt.

Danzig, den 7. August 1824.

Der Verein zur Unterstützung der hülfsbedürftigsten Hospitaliten zum Heil. Geist und Heil. Elisabeth.

Täubert. Steffens. C. W. Lengnich. Zernecke.
Kniewel. Gottel. Goullon. Ed. Lengnich.

Mit aufrichtigem Danke erkennen wir es, daß der wohlthuende Sinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Jahre wieder bei dem Umgange und während der Anwesenheit unserer Zöglinge im Karmannschen Garten durch freiwillige Gaben, trotz dem Drucke der Zeiten dargethan hat. Insbesondere danken wir für das Geschenk eines Doppelfriedrichsd'ors, dreier Friedrichsd'ore, eines Augustd'ors, und eines Napoleons=Dukaten.

Wir empfehlen hiedurch unser Institut der fernern, demselben so nothwendigen, thätigen Theilnahme des hiesigen Publikums, indem wir die Anzeige machen, daß die jährlich Statt findende Haus=Collekte für das Spend= und Waisenhaus Dienstag den 17ten und Mittwoch den 18ten d. M. abgehalten werden wird.

Die Vorsteher des Spend= und Waisenhauses.
Albrecht. Neumann. Schirmacher.

Vermischte Anzeigen.

Da ich gesonnen bin einige Pensionaire anzunehmen, so mache ich dieses Em. geehrten Publiko ergebenst bekannt.

Fewson, englischer Lehrer, Heil. Geistgasse No. 964.

Ich bin gegenwärtig seit mehreren Jahren von Berlin aus nach meiner Heimath hieselbst retour gekehrt. Gleichzeitig ermangele ich nicht Einem resp. Publiko solches hiedurch ganz ergebenst mit der Anzeige der besten Empfehlung anzuzeigen: daß ich mich als Portrait=Maler sowohl in Armediatur als Oel auf das gewogenste hiedurch höflichst empfehle. Der billigste Preis sowohl in Oel als Armediatur ist 1 Friedrichsd'or in Golde, hiebei ich ebenfalls mich der Verpflichtung unterziehe, daß sobald ich nicht die Zufriedenheit eines jeden resp. Gönners meiner Kunst erreicht habe, mich unterziehe ein solches Portrait oder Gemälde für meine Rechnung retour zu nehmen. Ebenfalls zeige ich auch noch an, daß ich mich sowohl im Handzeichnen als auch im Planzeichnen hiedurch auf das beste recomman-

dire, und zwar für 16 Stunden die Person mit 2 Rthl. Ich schmeichele mir durch reelle Bedienung meiner zu zeigenden Kunst das geehrte Zutrauen Eines resp. Publikums zu erlangen. Danzig, den 9. August 1824.

C. Schumacher, Portrait-Maler und Zeichenlehrer, Dienergasse No. 196.

Zum gegenwärtigen Dominiks-Markte empfehle ich mich Ew. hochgeehrten Publiko mit verschiedener Galanterie-Drechsler-Arbeit, allen Arten Pfeifenröhren, Köpfen und Abgüssen; Schachspiele von verschiedener Arbeit; mehrere Sachen von Serpentinstein gedreht; wie auch Zuckerdosen, Punschlöffel und Becher aus Cocus gearbeitet, sämmtlich zu den billigsten Preisen. Auch verfehle ich nicht ergebenst anzuzeigen, daß ich nach wie vor alle Gattungen Maschinen-Arbeit und künstliche Zähne anfertige.

Gustav H. Zielcke, Heil Geistgasse No. 991.

☞ Diejenigen, welche zum Sommer-Vergnügen das was sie an Verzehrung mitbringen in einem angenehm gelegenen mit der Aussicht auf die Chaussee versehenen Garten und Zimmer genießen wollen, steht der Eintritt zu beiden gegen billige Vergütung für Aufwartung und Gebrauch der Geschirre in dem Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. gelegenen Hause offen.

Ein erfahrener Landwirth, welcher auch Brauerei und Brennerei treibt, wünscht einen oder zwei Pensionairs gegen eine billige Entschädigung bei sich aufzunehmen. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

Vom 5ten bis 9. August 1824 sind folgende Briefe retour gekommen:
1) Lederrer Fr. Ww. à Lublin. 2) Schneider à Leba. 3) Cerf à Berlin. 4) Fischer à Ifta. 5) Worlofsky à Blien.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 9. August 1824.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. 202½ & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam 14 Tage 103 Sg. 40 Tage 103½ S.	Dito dito dito wicht.	3 : 8	: Sgr
— 70 Tage 103 & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:— f	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage pCt. damno.	Münze . . . —	—	16⅔
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. 1⅞ pC. Dno.			